

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	25.02.2008
Nr. <sup>1)</sup> :	S/49/2008

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

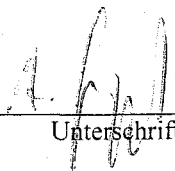
Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Name, Vorname

### Frage:

#### Bildungsplan in Kitas

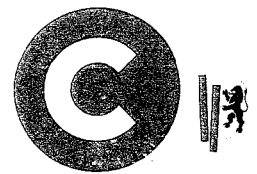
Nach § 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit für alle Kindertageseinrichtungen. Seit 2007 sind auch die Bereiche Tagespflege und Hort im Sächsischen Bildungsplan verankert. Die Kindertageseinrichtungen müssen über eine pädagogische Konzeption verfügen, die wesentliche Inhalte des Bildungsplanes und Methoden der Umsetzung beinhaltet. Für die Umsetzung des Bildungsplanes sind die Träger bzw. die LeiterIn der Einrichtungen verantwortlich.

- 1) Wie viele MitarbeiterInnen der kommunalen Kitas (und falls zu eruieren der Kitas in Freier Trägerschaft) haben bereits das Curriculum zur Umsetzung des Bildungsplanes bei welchem Trägerverband oder Fortbildungsträger absolviert?
- 2) Wie verteilen sich diese MitarbeiterInnen auf die kommunalen Kitas bzw. ist sichergestellt, dass in jedem Kita-Team mindestens eine MitarbeiterIn eine derartige Fortbildung absolviert hat?
- 3) Wie viele FachberaterInnen, die die Umsetzung des Bildungsplanes in den Kitas begleiten, gibt es und nach welchem Schlüssel verteilen sich diese auf die Kitas?
- 4) Nach welchen Methoden der Qualitätssicherung wird sowohl intern (jede Kita für sich) als auch extern (kommunale Kitas im Vergleich) gearbeitet?
- 5) Wie viele LeiterInnen kommunaler Kitas haben den berufsbegleitenden Studiengang Elementar- und Hortpädagogik abgeschlossen bzw. belegen ihn derzeit?

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie  
Gesundheit, Kultur, Sport  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz  
Datum 13.03.2008  
Unser(e) Zeichen/Az 51.2 Fo  
Durchwahl 0371 488-5120  
Auskunft erteilt Frau Forberg  
Zimmer BVZ I, Zimmer 338  
Datum & Zeichen 28.02.2008  
Ihres Schreibens s/49/2008  
E-Mail

### Stadtratsanfrage Nr. s/49/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

#### Frage 1:

**Wie viele Mitarbeiterinnen der kommunalen Kitas (und falls zu eruieren der Kitas in freier Trägerschaft) haben bereits das Curriculum zur Umsetzung des Bildungsplanes bei welchem Trägerverband oder Fortbildungsträger absolviert?**

Das Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen wird in den kommunalen Einrichtungen als Teamfortbildung praktiziert, um einerseits die praxisrelevante Umsetzung sofort im gesamten Team zu gewährleisten, Teamentwicklung nachhaltig zu vollziehen und andererseits das Abschlusskolloquium als Teamleistung zu erkennen.

In den letzten fünf Jahren absolvierten 45 Teams mit ca. 450 Erzieherinnen das Curriculum.

Fortbildungsträger ist die Universität Leipzig - Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Fachbereich Pädagogische Psychologie - in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und der Stadtverwaltung Chemnitz.

Neben der Durchführung des Curriculums erfolgt die externe Evaluation der Fortbildungsmaßnahme in dem Zeitraum 2007/2008 mit folgenden Schwerpunkten:

- Erfassen der Ausgangslage vor der Fortbildung in ausgewählten Teams,
- Begleitung der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme,
- Erfassen der Umsetzung des Bildungsplanes nach erfolgter Teilnahme am Curriculum.

Entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen haben alle Träger die Verpflichtung zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen. Wie viel Mitarbeiterinnen und bei welchem Verband oder Träger das Curriculum absolviert wird, ist nicht bekannt.

**Frage 2:**

**Wie verteilen sich diese Mitarbeiterinnen der kommunalen Kitas bzw. ist sichergestellt, dass in jedem Team mindestens eine Mitarbeiterin eine derartige Fortbildung absolviert hat?**

An dem Curriculum zur Umsetzung des Bildungsplanes nehmen jeweils gesamte Einrichtungsteams teil (siehe auch Beantwortung zu Frage 1).

Leiterinnen und Erzieherinnen, welche bisher noch nicht am Curriculum teilgenommen haben, setzten sich durch

- die Teilnahme an weiteren Fortbildungen,
- die Nutzung von Prozessbegleitung und Fachberatung,
- die Mitarbeit in Bundes- und Landesmodellprojekten (wie zum Beispiel „Bildungsauftrag“, „Familienbildung“, „Beobachtungsverfahren zum Erkennen von Bildungsprozessen-, Bildungs- und Lerngeschichten“, „Kind und Ko“),
- die Teilnahme an pädagogischen Leiterinnen- und Erzieherinnentagungen und
- den Erfahrungsaustausch in den Qualitätszirkel

mit der Umsetzung des Bildungsauftrages auseinander.

**Frage 3:**

**Wie viele Fachberaterinnen, die die Umsetzung des Bildungsplanes in den Kitas begleiten, gibt es und nach welchem Schlüssel verteilen sich diese auf die Kitas?**

Im Fachbereich der Abteilung Kindertageseinrichtungen sind 5 Mitarbeiterinnen tätig. Dabei stehen folgende Stellenanteile zur Verfügung:

2,0 AE Fachberatung

1,5 AE Dienst- und Fachaufsicht

0,5 AE Projektkoordination Kind & Ko

0,9 AE Qualitätsmanagement.

Im Rahmen der Fachberatung begleitet jede Mitarbeiterin die Umsetzung des Bildungsauftrages und somit die Umsetzung des Bildungsplanes in ca. 18 – 20 Kindertageseinrichtungen entsprechend der jeweiligen Einrichtungssituation und dem individuellen Bedarf der Leiterinnen und Erzieherinnen.

Der Bedarf aus Trägersicht ermittelt sich aus externen Qualitätsfeststellungsverfahren zur Umsetzung des Bildungsauftrages und fließt in die Begleitung durch die Fachberaterinnen aktiv ein.

**Frage 4:**

**Nach welchen Methoden der Qualitätssicherung wird sowohl intern (jede Kita für sich) als auch extern (kommunale Kitas im Vergleich gearbeitet)?**

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII und dem SächsKitaG sowie dem Leitbild der Stadt Chemnitz und dem Leitbild des Amtes für Jugend und Familie wurde unter Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte und der Elternräte ein für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen gültiges Qualitätsmanagementsystem zur Qualitätssicherung entwickelt, welches sich auch im Chemnitzer Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen widerspiegelt.

1. In alle kommunalen Kindertageseinrichtungen wird eine **externe** Qualitätsfeststellung mittels Krippen-Skala (KRIPS-R), Kindergarten-Skala (KES-R) und Hort- und Ganztagesangebote-Skala (HUGS)

zur Unterstützung der pädagogischen Qualität in Krippen, Kindergärten, Horten und außerunterrichtlichen Angeboten durchgeführt. Für diese Qualitätsfeststellung wurden alle Fachberaterinnen an der Freien Universität Berlin - Pädquis gGmbH - ausgebildet.

2. Weiterhin arbeiten die Kindertageseinrichtungen **intern** mit den Evaluationsverfahren Pädquis und Quast. Bei der Anwendung dieses Verfahrens erhalten sie Unterstützung, Anleitung und ggf. Begleitung durch zwei speziell für dieses Verfahren als Multiplikatorinnen ausgebildete Fachberaterinnen.
3. Alle kommunalen Kindertageseinrichtungen wenden zur Umsetzung des Bildungsauftrages das Beobachtungsverfahren der „Bildungs- und Lerngeschichten“ an.

Eine Fachberaterin und weitere Erzieherinnen und Leiterinnen wurden dazu als Multiplikatorinnen für die Kindertageseinrichtungen ausgebildet.

4. Für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern wenden alle Einrichtungen als Grenzsteine der Entwicklung einen trügereigenen Entwicklungsbogen an.

Begonnen wurden die Prozesse zur Qualitätsfeststellung, -sicherung und -entwicklung im Jahr 1997.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben alle Kindertageseinrichtungen mit den oben benannten Verfahren begonnen und führen diese im Prozess unter Begleitung der Fachberatung (unter anderem durch Qualitätszirkel) fort.

Das Beobachtungsverfahren der „Bildungs- und Lerngeschichten“ hat ein Teil der Einrichtungen bereits in der Praxis implementiert, andere sind noch auf dem Weg der Aneignung des Verfahrens.

Die Prozessqualität wird durch den Abschluss jährlicher Zielvereinbarungen mit den einzelnen Kindertageseinrichtungen und der Fachabteilung sowie entsprechenden jährlichen Bilanzberatungen zwischen Träger und dem Team der Kindertageseinrichtung sichergestellt.

Alle Einrichtungen haben Elternräte, es finden Elternveranstaltungen unterschiedlicher Organisationen statt. Die Einrichtungen nutzen „sprechende Wände“ und Portfolios zur Dokumentation ihrer pädagogischen Arbeit und zur Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bereits in der Phase der Eingewöhnung werden Eltern auf ihr Recht auf Mitwirkung hingewiesen und dazu eingeladen. In unterschiedlichen Weiterbildungen, Seminaren, Stammtischen und Workshops erhalten Eltern und Erzieherinnen die Möglichkeit zum Austausch und zur Strategieentwicklung für eine gute Elternmitwirkung.

Mit Unterstützung und Begleitung der Fachberatung und im Diskussionsprozess mit den Eltern schreiben die Einrichtungen regelmäßig ihre Einrichtungskonzeption fort. Bestandteil der Einrichtungskonzeption ist das Qualitätshandbuch. In diesem Handbuch sind alle Verfahren der Einrichtung zur Qualitätsentwicklung dokumentiert. Die Konzeptionen und die Qualitätshandbücher sind jederzeit in den Kindertageseinrichtungen einsehbar.

**Frage 5:**

**Wie viele Leiterinnen kommunaler Kitas haben den berufsbegleitenden Studiengang Elementar- und Hortpädagogik abgeschlossen bzw. belegen ihn derzeit?**

Entsprechend der Sächsischen Verordnung über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind alle eingesetzten Leiterinnen für die Leitung einer Kindertageseinrichtung geeignet.

Leiterinnen absolvierten die individuell geforderten Qualifizierungen, so zum Beispiel:

- Leitungs- und Sozialmanagement,
- Heilpädagogin,
- Diplom-Sozialpädagogin und seit diesem Jahr Bachelor of Arts, Studienschwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik bzw. Studienschwerpunkt Soziale Arbeit
- Qualifizierung von Leitungspersonal.

Von den tätigen Leiterinnen verfügen sieben über einen Abschluss als Diplom-Sozialpädagogin, eine Leiterin über den Abschluss als Heilpädagogin und eine Leiterin absolviert zurzeit den berufsbegleitenden Studiengang zur Sozialpädagogin.

In den kommenden Jahren scheiden aus Altersgründen Leiterinnen aus dem Berufsleben aus.

Im Rahmen der Personalentwicklung befinden sich zehn Erzieherinnen derzeit in einem berufsbegleitenden Studium zur Sozialpädagogin. Jährlich bewerben sich weitere Erzieherinnen für ein Studium.

Der Studiengang zum Bachelor of Arts mit den verschiedenen für den Bereich Kindertageseinrichtungen anerkannten Studiengängen wird erst seit 2008 belegt.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth  
Bürgermeisterin